

Hinweisblatt zum Datenschutz

Für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten ist die Verwendung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) von personenbezogenen Daten notwendig. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verwendung dieser Daten durch Anbieter von Telekommunikationsdiensten ist im Telekommunikationsgesetz (TKG) und der Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV) geregelt. Danach dürfen diese Daten grundsätzlich nur verwendet werden, soweit das TKG, die TDSV oder andere Rechtsvorschriften dies erlauben oder Sie selbst in die Verwendung der Daten für einen bestimmten, nicht bereits durch Gesetz erlaubten Zweck eingewilligt haben. Eine Einwilligung muss grundsätzlich schriftlich erklärt werden. Hierfür sind entsprechende Erklärungen im Auftragsformular vorgesehen. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft wieder zurücknehmen. Sollten Sie einen Auftrag über unsere Hotline erteilen, die eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung erfordert, bitten wir zu beachten, dass dieser Auftrag erst ausgeführt werden kann, wenn Sie die Einwilligung schriftlich bestätigen.

I. Grundsätze der Datenverwendung

Die im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdiensten anfallenden Daten unterscheidet man ihrer Art nach wie folgt:

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten eines an der Telekommunikation Beteiligten, die erhoben werden, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienste einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Dienstanbieter zu begründen oder zu ändern, also z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Name, Anschrift und Geburtsdatum sind erforderlich, um ein Kundenverhältnis zu begründen oder zu ändern. Weitergehende Angaben (z. B. zum Beruf) können auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Bestandsdaten dürfen grundsätzlich nur verwendet werden, soweit es für die Erbringung des Telekommunikationsdienstes erforderlich ist (z. B. zur Zusendung einer Rechnung) oder Sie in eine anderweitige Verwendung eingewilligt haben. Die Bestandsdaten müssen grundsätzlich spätestens zum Ablauf des auf die Beendigung Ihres Kundenverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht werden.

Verbindungsdaten sind die Daten, die sich auf die einzelnen Telekommunikationsverbindungen beziehen. Hierzu gehören z. B. Rufnummern des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung sowie die Art der Telekommunikationsdienstleistung (Telefondienst, Fax, Datenübertragung etc.). Sie sind als nähere Umstände der Telekommunikation durch das Fernmeldegeheimnis geschützt. Die Verbindungsdaten dürfen insbesondere zur Entgeltmittlung und Abrechnung und zur Erstellung des Einzelverbindungs-nachweises verwendet werden. Hierzu gehört auch, dass sie zur Erstellung eines Einzelverbindungs-nachweises und zum Entgeltinzug an ein von uns damit beauftragtes Unternehmen übermittelt werden. Soweit Sie ein sog. Flatrate-Angebot nutzen oder die Nutzung Ihres Anschlusses zu bestimmten Zeiten kostenlos ist, werden keine Verbindungsdaten der einzelnen Verbindungen gespeichert, da diese nicht für die Entgeltabrechnung erforderlich sind. Die Verbindungsdaten dürfen zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte grundsätzlich nur unter Kürzung der Nummer der angerufenen Anschlüsse um die letzten drei Ziffern für höchstens sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden, sofern Sie diesbezüglich nichts Abweichendes verlangen (dazu näher unter dem Punkt „Speicherung von Verbindungsdaten“).

II. Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten

Für Sie als unseren Kunden bestehen zahlreiche Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten, über die Sie im Folgenden informiert werden:

Speicherung von Verbindungsdaten

Die erforderlichen Verbindungsdaten dürfen zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der Rechnung bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung unter Kürzung der Rufnummern der angerufenen Anschlüsse um die letzten drei Ziffern gespeichert werden. Sie können jedoch abweichend davon jederzeit verlangen, dass

- die Verbindungsdaten ohne Kürzung gespeichert werden oder
- die Verbindungsdaten mit der Versendung Ihrer Rechnung vollständig gelöscht werden.

Eine entsprechende Wahlmöglichkeit ist im Auftragsformular vorgesehen.

Einzelverbindungs-nachweis

Auf Ihren schriftlichen Antrag, der ebenfalls in unserem Formular vorgesehen ist, wird Ihnen ein Einzelverbindungs-nachweis erteilt, in dem alle Verbindungen Ihres Anschlusses aufgeschlüsselt ausgewiesen werden, für die Sie entgeltspflichtig sind. Sofern Ihr Anschluss für einen Haushalt bestimmt ist, dürfen wir den Einzelverbindungs-nachweis nur dann erteilen, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des Einzelverbindungs-nachweises informiert haben und auch künftige Mitbenutzer darüber informieren werden. Soweit es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt, darf der Einzelverbindungs-nachweis nur erteilt werden, wenn

Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des Einzelverbindungs-nachweises informiert worden sind und auch künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden sowie der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den entsprechenden Vorschriften erforderlich ist. Die entsprechenden Erklärungen sind in Ihrem Auftragsformular enthalten.

Kundenverzeichnisse/Auskunft

Sie können bestimmen, ob und mit welchen Angaben (z.B. Name, Anschrift, Adresse etc.) Sie in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden wollen. Mitbenutzer Ihres Anschlusses können eingetragen werden, wenn diese damit einverstanden sind. Eine entsprechende Wahlmöglichkeit ist in Ihrem Auftragsformular enthalten. Sie können bestimmen, ob die von Ihnen gewählten Angaben nur in gedruckte (Telefonbücher etc.), nur in elektronische (z. B. CD-ROM) oder sowohl in gedruckte als auch elektronische Verzeichnisse eingetragen werden sollen. Bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt unter „Rufnummernanzeige“. Wir dürfen im Rahmen von Auskunftsdiensten im Einzelfall Auskunft über in den o. g. Verzeichnissen enthaltenen Daten erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Eine Ausnahme besteht insoweit, als Ihr Name und ggf. Ihre anderen Daten nicht beauskunftet werden, wenn dem Anfragenden nur Ihre Rufnummer bekannt ist. Sie können der Beauskunftung Ihrer Angaben im Rahmen von Auskunftsdiensten widersprechen. Im Falle eines solchen Widerspruchs dürfen Ihre in den o. g. Verzeichnissen enthaltenen Angaben dann nicht beauskunftet werden. Wir sind gesetzlich verpflichtet, anderen Diensteanbietern oder Dritten die bei uns vorhandenen Verzeichnisse zur Verfügung zu stellen, wenn diese ein Teilnehmerverzeichnis herausgeben oder einen Auskunftsdienst aufnehmen wollen. Ihre uns gegenüber geäußerten Wünsche werden hierbei aber berücksichtigt, beispielsweise darf der Empfänger dieser Daten Ihre Daten ebenfalls nicht in einem elektronischen Verzeichnis führen, wenn Sie uns gegenüber den Wunsch geäußert haben, nicht in ein elektronisches Verzeichnis eingetragen zu werden.

Werbung, Beratung, Marktforschung

Ihre Bestandsdaten (s. o.) dürfen zur eigenen Werbung, zu Ihrer Beratung und zur Marktforschung nur verarbeitet und genutzt werden, wenn Sie hierin einwilligen. Auch eine Übermittlung an andere Unternehmen z. B. für deren Werbezwecke darf ebenfalls nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (s. o.).

Rufnummernanzeige

Wird für Ihren Anschluss die sog. Nummernanzeige (Anzeige von Nummern auf einem Display) angeboten, so stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, soweit dies technisch möglich ist:

- Sie können für eingehende Anrufe die Anzeige der Nummer des Anrufenden auf Ihrem Display dauernd oder im Einzelfall unterdrücken.
- Sie können bei eigenen Anrufen die Anzeige Ihrer Nummer auf dem Display des Angerufenen dauernd oder im Einzelfall unterdrücken.
- Sie haben die Möglichkeit, eingehende Anrufe, bei denen die Nummernanzeige auf Ihrem Display vom Anrufenden unterdrückt wurde, abzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass bei eigenen Anrufen die Anzeige Ihrer Nummer auf dem Display des Angerufenen grundsätzlich unterbleibt, wenn Sie keine Eintragung von Angaben in ein Kundenverzeichnis beantragt haben. Sie können jedoch ausdrücklich bestimmen, dass auch ohne eine Eintragung in Verzeichnisse Ihre Rufnummer beim Angerufenen angezeigt wird.

Abstellen der Anrufweiserschaltung

Sie haben die Möglichkeit, die von einem Dritten veranlasste Weiserschaltung eines Anrufs auf Ihr Endgerät abzustellen (soweit dies technisch möglich ist).

Nachrichteninhalte/Mailboxen

Nachrichteninhalte (d. h. das gesprochene Wort) werden nach den entsprechenden datenschutzrechtlichen Maßgaben nur dann gespeichert, wenn dies gerade für die Erbringung der speziellen Dienstleistung notwendig ist (z. B. für Mailboxen, auf denen Sie eingegangene Gespräche abrufen können).

Auskunfts- und Berichtigungsrecht

Sie können jederzeit und unentgeltlich Auskunft über den Umfang und Zweck der über Sie gespeicherten Daten sowie ggf. über deren Herkunft und Empfänger der Daten verlangen. Sie können jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten auf Ihren Hinweis hin berichtigt werden.

Stand: September 2004